

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 29

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

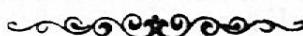
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen Geschlechter, trat 1351 auch Zürich in den Bund der Eidgenossen, zerstörten dann Rapperswyl, und schlug unter Manesse 1352 die Angriffe der herbeigerufenen Oestreicher bei Tätwyl mutig zurück. Dem Herzog Albrecht II. Hülfe gegen die Eidgenossen verweigernd — dieweil freies Leben mehr liebend, als stolze Fürstengunst — traten gl. J. auch Zug und das von den Leztern bereits eingenommene Glarus dem Bunde bei; und 1353 zum Schutz seiner errungenen Größe, auch Bern, welches sodann die Zahl der 8 alten Orte vollendete, und worauf 1356 mit Oestreich Friede geschlossen wurde durch Peter von Thorberg (Thorberger-Friede). 1360 endete Brun, und zwar, seines niedrigen Eigennützes wegen, allgemein verhaft; und gl. J. durch ruchlose Hand seines Eidams Rudenz — auch Erlach, dieser aber seiner Einfachheit und biedern Sinnes wegen, allgemein verehrt. Obschon schwer an Pest und Hungersnoth leidend, nahmen die Eidgenossen in dieser Zeit zu an Wohlstand und Macht. Bravheit und Eintracht machte sie stark, und niemand wagte ungestraften Eingriff in ihr Gebiet; so musste der, Oestreichs wegen in die Schweiz eingedrungene Coucy mit seinen Guglern 1375 bei Ins und Frau-brunnen mit blutigen Köpfen das Feld räumen. Und der Kyburger Macht wurde — nach dem misslungenen Gewaltstreich an Solothurn, 1384 von den Bernern durch Wegnahme Burgdorfs und Thuns — für immer gebrochen. Als aber die Entlibucher, durch des Adels Troß zu übermäßigem Grimm gereizt seine Burgen schleiften, und dieser nach Oestreich um Hülfe schrie, da drohte blutiger Untergang der Knospe helvetischer Freiheit — doch die Waagschaale des Völkerwohls ist in des Ewigen Hand — und Winkelrieds Heldenopfer entschied für der Freiheit Dauer zu Sempach 1386. Noch einmal wagte Oestreich, der Eidgenossen Muth zu brechen, doch Nafels blieb würdig — Sempach zur Seite; und Oestreich kaufte 1389 mit großen Opfern Friede. Hierauf kämpften sich auch die Appenzeller, unterstützt durch ihre Nachbarn, in den blutigen Treffen am Spycher 1403, am Stoss und an der Wolfshalde 1405 von der drückenden Herrschaft St. Gallens los.

(forts. folgt.)



Schul-Chronik.

Bern. Allg. Unterrichtsplan und obligat. Lehrmittel. Der Direktor der Erziehung hat in Ausführung des §. 21 der Gesetzes über die Organisation des Schulwesens beschlossen:

1. Es soll mit aller Beförderung ein obligatorischer Unterrichtsplan erlassen und auf Grundlage desselben die nothwendigen obligatorischen Lehrmittel für die bernischen Primarschulen eingeführt werden.

2. Es werden vorläufig folgende obligatorische Lehrmittel für nothwendig erachtet:

1. Eine sowohl für obere als untere Schulklassen brauchbare Kinderbibel;
2. ein Lesebuch in 3 Theilen, entsprechend den 3 Schulstufen;

3. ein im praktischen Theile unsere agrifolen und übrigen Verhältnisse berücksichtigendes Rechnungsbuch;
 4. eine Sammlung der besten einz-, zwei- und dreistimmigen Schullieder;
 5. ein Kurs Schreibvorschriften;
 6. ein Zeichnungskurs, vorzugsweise auf unsere agrifolen und industriellen Verhältnisse berechnet;
 7. eine Sammlung von Bibelsprüchen, Gessertliedern und Psalmen als Memorirstoff.
3. Zu Begutachtung des bereits vorliegenden Entwurf-Unterrichtsplanes, so wie zu Bearbeitung oder Begutachtung der Lehrmittel wird von der Erziehungs-Direktion eine Kommission bestellt, bestehend aus folgenden Mitgliedern:
1. Herrn Pfarrer Hopf in Thun;
 2. Herrn Pfarrer Schäffmann in Frutigen;
 3. den beiden Herren Seminardirektoren des deutschen Kantonstheils;
 4. den sämtlichen Herren Schulinspektoren.
4. Dieser Kommission ist es überlassen, nach Gutfinnen zu bisherer Lösung ihrer Aufgabe besondere Ausschüsse zu bestellen oder Arbeiten an einzelne Mitglieder zu übertragen.
5. Die Arbeiten der Ausschüsse oder einzelner Beauftragter sind der Gesamtkommission zur Begutachtung vorzulegen, bevor dieselben der Erziehungs-Direktion eingereicht werden.

— **Jugendfest in Schüpfen.** (Korresp.) Am 21. Juni wurde hier ein Jugendfest abgehalten, an dem sich außer der hiesigen Gemeinde noch diejenigen von Rapperswil, Seedorf und Kirchlindach beteiligten. Die Zahl der Kinder belief sich auf circa 600. Mittags 12 Uhr Sammlung vor dem Dorf. Dann Einzug in die befrannte Kirche. An der Spitze des Zuges die Schüpfermusik, die recht hübsch spielte. In der Kirche Eröffnung des Festes mit einigen Worten der Begrüßung Seitens des Ortsgeistlichen. Die Gesangsaufführung fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Der feierliche Zug der Kinder nach dem Spielplatz zu Schwanden mit Musik, Kränzen, Fahnen war schön, imposant. Dort angekommen auf dem befrannten Festplatz vertheilten sich die Kinder in verschiedene Gruppen zu verschiedenen Spielen. Ringsum die Menge der Zuschauer. Mittenin die Musik. Die Gewitterwolken, die den ganzen Tag drohend am Himmel hingen, schonten bis Abends gegen 7 Uhr, wo sie für gut fanden, der infolge erhaltenen Erfrischungen etwas lustig gewordenen Jugend den Heimmarsch zu kommandiren. Das in äußerer Anordnung höchst einfache Fest hatte etwas höchst Gemüthliches und Herzliches. Der Ausdruck einer stillen Herzensfreude war in Federmanns Gesicht zu lesen. Ja, es war ein schöner Tag dieser Festtag. Der Tag ist vorbeigegangen, aber die Gefühle, die er wach gerufen, leben fort und werden uns bleibenden Segen bringen.

— **Notiz aus dem Jura.** Bei der jurassischen, kürzlich abgehaltenen Schulsynode zeigte sich bei ziemlichem Eifer der Lehrer die gerechte Klage über geringe Besoldung und schwache Handhabung des Gesetzes über Schulbesuch.

Solothurn. **Stiftsreorganisation.** (Korresp.) Unsere Regierung, Stadtgemeinde Solothurn und Stift St. Urs haben sich zu der schon lange gewünschten zeitgemäßen Stifts-Reorganisation vereinigt. Alle Vernünftigen gratuliren sich zu diesem Siege moderner Ideen über das historische Buchstabenrecht. Das Stift leistet jetzt für das gesamte Schulwesen sehr viel Gutes. Das Landeswohl ist der Direktionspunkt dieser Uebereinkunft gewesen. Wir bedürfen wenigstens Zusammenwirkens von Kirche und Staat, und nicht einer misstrauischen Emancipation. —

Argau. **Kräftige Unterstützung.** Das Bezirksgericht Bremgarten hat zwei Väter, welche trotz aller Mahnungen und wiederholten Bußen ihre Kinder in die Schule zu schicken sich weigerten, mit vierzehntägiger Gefangenschaft bestraft und sie des Rechtes ihre Kinder zu erziehen verlustig erklärt. (!)

Lucern. **Stand der Bezirkschulen.** Unser Volksschulwesen ist unter fast zehnjähriger, sorgsamer, eifriger und treuer Wartung wieder auf einen